

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II - Fernspr.: Königsstadt 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Bereinzelt seid ihr nichts - Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen die dreispaltige Zeile 10 Mark
Anzeigen und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magazinstr. 6/7 II, zu richten - Bezug nur durch die Post
Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

600 000 Auflage!

Schon vor einigen Wochen hatten wir eine Auflage von 600 000 erreicht. Sie ist nun noch um einige Hunderte überholt, trotzdem die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ den weiblichen Mitgliedern geliefert wird, in deren Familie der „Textilarbeiter“ an auch nur ein Mitglied abgegeben wird. Unsere Mitgliederzahl beträgt also bei weitem mehr als 600 000.

Inhalt: 600 000 Auflage! - Betrifft neue Statuten. - Eine christliche Bankrotterklärung. - Die Entwicklung der Reallohne. - Ein Gewerkschaftskongress des AFL-Bundes. - Gegen die Arbeitslosigkeit. - Streikende Kolleginnen. - Außerordentliche Konferenz des Gaus Sachsen. - Verächtigung. - Aus den Gewerkschaften. - Aus der Textilindustrie. - Arbeiterbewegung. - Soziale Rundschau. - Berichte aus Sachkreisen. - Briefkasten. - Literatur. - Bekanntmachungen. - Anzeigen.

Betrifft neue Statuten.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß die neuen Statuten im Druck sind. Nach Fertigstellung werden dieselben den Ortsverwaltungen entsprechend der Mitgliederzahl am Schlusse des 3. Quartals 1921 ohne weitere Bestellung sofort zugesandt.
Der Vorstand.

Eine christliche Bankrotterklärung.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht in der Nummer 41 und 43 einen Artikel mit der Überschrift „Unsere Verbandsarbeit im Herbst und Winter“, der unsererseits beachtet werden muß, da der Christliche Textilarbeiter-Verband seine „Stärkung“ auf unsere Kosten vornehmen will. Der Artikel verweist darauf, daß sie im vergangenen Winter innerhalb weniger Monate 6500 Fallchororganisierte für ihren Verband gewonnen hätten, und er will nach diesem Rezept in diesem Herbst und Winter erneut arbeiten.

Daß der Christliche Verband bestrebt ist, Mitglieder und schließlich auch von uns Organisierte für sich zu gewinnen sucht, können wir ihm nicht freitig machen. Die Werbung von Mitgliedern ist Pflicht einer jeden Organisation. Wenn sich die Christen in diesem Herbst und Winter aber besonders ins Zeug legen wollen, um die bei uns als „Fallchororganisierten“ zu ihrer Organisation herüberzuziehen, so werden sie jedenfalls gute Gründe hierfür haben.

Die Mitgliederbewegung unserer Organisation und die der Christlichen gibt hierüber genügend Aufschluß.

Unsere Organisation hat in der Zeit nach dem Krieg bis heute ganz gewaltige Fortschritte gemacht, so daß heute innerhalb unserer Organisation über 600 000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind. Das Wachstum unserer Organisation war ein wesentlich größeres als das der christlichen Gewerkschaften.

Der christliche Textilarbeiter-Verband hat seit Monaten in der Statistik für Arbeitslosenzählung wiederholt 113 413 Mitglieder angegeben. Dies läßt den Schluß zu, daß der Christliche Textilarbeiter-Verband auch in der letzten Zeit, wo wir ganz namhafte Mitgliederzunahmen zu verzeichnen hatten, nur wenig oder überhaupt keine Zunahmen gehabt hat.

Es ist aus diesen Gründen leicht begreiflich, daß er nun versucht, auf Kosten unserer Organisation Mitglieder zu werben.

Die Mitgliederbewegung zeigt beim Christl. Textilarbeiter-Verband folgende Zahlen auf:

Januar 1921	108 795 Mitglieder,
August 1921 dagegen	113 413 Mitglieder,
das wäre eine Zunahme von	4 036 Mitgliedern.

Unsere Mitgliederzahl stand im
Januar 1921 auf 542 131 Mitgliedern, und im
August 1921 auf 595 817 Mitgliedern

wir haben also in dem gleichen Zeitraum 53 686 Mitglieder gewonnen.

Dieses Bild zeigt, daß die Werbekraft des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes eine viel größere, höhere ist, als die Werbekraft des Zentralverbandes der christlichen Textilarbeiter Deutschlands. Es kann dies ja auch gar nicht anders sein, wenn man die Verhältnisse in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht in Betracht zieht.

Die christliche Textilarbeiter-Zeitung erblickt die Hauptaufgaben für ihre Verbandsarbeit in den nächsten Monaten darin:

1. Hebung der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Verbandes;
2. Stärkung desselben nach außen hin durch eine intensive Agitation;
3. Schulung und Erziehung der Mitglieder zu überzeugten Gewerkschaftlern und zu einsichtsvollen Mitarbeitern zum Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaft.

Was in dem Artikel der „Textilarbeiter-Zeitung“ zu Ziffer I gesagt wird, können wir übergehen, weil es auch unseren Anschauungen entspricht, daß eine Gewerkschaft nur dann die Interessen ihrer Mitglieder wirksam wahrnehmen kann, wenn sie über die notwendigen Mittel verfügt. Aber was über die äußere Stärkung des Verbandes gesagt wird, müssen wir zum Gegenstand einer Besprechung machen.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ sagt, die äußere Stärkung des Verbandes, die Gewinnung neuer Mitglieder, sollen für die christliche Organisation Hauptaufgabe sein, da nicht allein die Qualitäten, sondern die Quantitäten der Bewegung, die Zahl der Angehörigen, die Masse der Bewegung eine sehr große Rolle spielen.

Es wird dann auseinandergesetzt, welche große Rolle die Massenbewegung im Kampfe gegen das Unternehmertum spielt, sowie in der Befehung der sozialen Institutionen der Arbeiter und Betriebsräte und der noch zu errichtenden Reichswirtschaftsräte und in dem Reichswirtschaftsrat.

Ferner wird behauptet, daß die Massenbewegung suggestiv wirke. Aus diesen Gründen wären viele Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden, die nur deswegen Mitglieder der freien Gewerkschaft sind, weil ja dort die meisten Arbeiter organisiert sind. Es wird dann daran die Bemerkung geknüpft:

„Es ist aber ganz klar, daß alle noch christlich denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen in den freien Gewerkschaften die Positionen unserer Gegner (das sind in diesen Fällen die freien Gewerkschaften) nur stärken helfen und die Stellung unserer Bewegung im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben dadurch schwächen.“

In diesem Satz hat die „Textilarbeiter-Zeitung“ anerkannt, daß die freien Gewerkschaften nach dem Krieg die zugkräftigsten waren und die Masse der Unorganisierten ihnen zuströmten und daß hierdurch die Stellung der christlichen Gewerkschaft verhältnismäßig geschwächt und die der freien Gewerkschaft gewaltig gestärkt worden ist.

Die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ hat ganz recht, wenn sie darin das Erblichende des Sternes der Christl. Gewerkschaft erblickt. Dieser erblichende Stern soll nun neu aufgefrischt und ihm neuer Glanz verliehen werden. Dieses soll eine umfassende Agitation vermögen. Da es aber nach der Anschauung der Christl. „Textilarbeiter-Zeitung“ Unorganisierte nicht mehr viel gibt, deshalb sollen unter dem Ruf

„Heraus aus den freien Gewerkschaften!“ uns die Mitglieder abgetrieben werden, damit wir nicht mehr das „Schlagwort“ gebrauchen könnten, „Wir sind die Mehreren.“

Wir wünschen der „Textilarbeiter-Zeitung“ zu ihrem Tun gute Verriichtung. Der Erfolg aber wird ausbleiben und ausbleiben müssen, weil die christliche Gewerkschaftsbewegung immer mehr in ihrer gesamten Stellungnahme in Gegensatz zu den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und wirtschaftlichen Triebkräften gerät. Aus diesen Gründen heraus werden die Christl. Gewerkschaften auch für die Zukunft nicht in einer derartigen Weise sich entwickeln können, wie sie es wünschen, geschweige denn dazu zu gelangen, daß sie etwa sagen könnten: „Wir sind die Mehreren.“

Eine Gewerkschaft, die in ihren Anschauungen niedergelegt hat, daß sie lediglich im Rahmen der kapitalistischen Wirtschafts-„Ordnung“ die Hebung und Förderung ihrer Mitglieder zu erreichen versucht, wird niemals zur großen Massenbewegung herauswachsen können, die entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse auszuüben vermag. Gerade darin, daß die Christl. Gewerkschaften dieses von jeher so stark betont haben, liegt die Ursache dessen, daß sie eine so gewaltige Zugkraft auf die Arbeitermassen, wie die freien Gewerkschaften ausüben, nicht auszuüben vermögen.

Auch der ganze Artikel selbst zeugt davon, daß es im Zentralverband christlicher Textilarbeiter zu schlecht bestellt ist, als daß er eine zugkräftige Propaganda für die Mitgliedererwerbung zu entfalten in der Lage wäre. Deshalb stellt er die christliche Weltanschauung in den Vordergrund.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ sagt, „Der Kampf im wirtschaftlichen Leben ist nun einmal heute eng verknüpft mit dem Kampf um christliche oder materialistische Weltanschauung.“ Man folgert daraus, daß jeder pflichtbewusste Christl. Gewerkschaftler ein eifriger Verfechter für seine Christl. Weltanschauung sein muß, und sagt ferner, daß alle Christl. denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen in dem Zentralverband Christl. Textilarbeiter organisiert sein müssen.

Es mutet einen etwas sonderbar an, daß die „Textilarbeiter-Zeitung“ die Verfechtung der Christl. Weltanschauung so stark in den Vordergrund stellt und aus diesen Gründen heraus fordert, daß eine Scheidung der Geister in der Arbeiterbewegung gefördert werden müsse. Dieses sieht einer Bankrotterklärung der wirtschaftlichen Zweckbestimmung des christlichen Textilarbeiter-Verbandes vertauscht ähnlich.

Es hat einmal innerhalb der Christl. Gewerkschaft eine andere Anschauung geherrscht, und zwar möchten wir nur auf den dritten Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verweisen, auf welchem G i s b e r t s in seiner Rede unter anderem sagte, „man soll die Anschauung doch fallen lassen, als sei die christliche Gewerkschaft eine religiöse Institution und dazu gegründet, um die Religion zu verteidigen und hochzuhalten. Hierzu gibt es in beiden Konfessionen besondere Institutionen, Gesellensvereine, Arbeitervereine, Kongregationen usw. Die christliche Gewerkschaft ist gegründet, um den Christl. Arbeitern die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu ermöglichen, ohne dabei in ihrer religiösen und politischen Überzeugung bedrängt zu werden. Sie hat rein wirtschaftliche Aufgaben.“ Die „Textilarbeiter-Zeitung“ stellt aber die Christl. Weltanschauung derart in den Vordergrund, als gelte es dem wirtschaftlichen Kampf die Befestigung der christlichen Heils-Wahrheiten vorzuziehen.

Wir bedauern es außerordentlich, daß wir nicht eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung der geschlossenen Unternehmer-Organisationen entgegenstellen zu können. Die Unternehmer fragen in ihren Organisationen nicht danach, welches politische oder religiöse Glaubensbekenntnis der einzelne hat. Sie üben nach dieser Richtung hin jede Toleranz und perfecten in ihren Organisationen lediglich rücksichtslos ihre Interessen, daß die Arbeiterschaft politisch sowie in konfessioneller Richtung in Gewerkschaftenorganisationen gespalten ist, hat sich immer zum Nachteil für die Arbeiterschaft erwiesen. Dieser Nachteil dürfte auch der „Textilarbeiter-Zeitung“ bekannt sein. Trotz alledem steht sie auch heute noch auf dem Standpunkt, die Scheidung der Geister innerhalb der Arbeiterschaft weiter zu treiben. Die Arbeiterschaft wird jedenfalls soviel gefundenen Sinn aufbringen, daß sie dieser Anschauung der „Textilarbeiter-Zeitung“ nicht Folge leistet, sondern sie werden sehr bald in derjenigen Organisation, die am besten für die Besserstellung ihrer Lage einzutreten imstande ist, ihren Platz einnehmen.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ hat damit, daß sie die Christl. Weltanschauung so stark in den Vordergrund rückt, wieder erneut bestätigt, daß die Christl. Gewerkschaftsbewegung sich

lediglich gegen die Sozialdemokratie richtet und es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, die Arbeiter im Banne der bürgerlichen Weltanschauung zu halten.

Wäre die „Textilarbeiter-Zeitung“ ehrlich, dann müßte sie aus diesem ihren Verhalten die richtigen Schlussfolgerungen ziehen und sich letzten Endes den Standpunkt des Bischofs heute zu eigenmachen, als er sich auf das Pauluswort bezog und sagte: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“

Es muß versucht werden mit dem Zentralverband der christlichen Textilarbeiter bestellt sein, wenn er derartig das Christentum gegenüber der wirtschaftlichen Bedeutung seiner Organisation in den Vordergrund rückt, um Mitglieder werben zu können. Es beweist dies, daß die christlichen Gewerkschafts-Strategen selbst recht wenig Vertrauen zu der ihrer Organisation innewohnenden Werbekraft haben.

Wo das eigene Vertrauen zu dieser Werbekraft aber derart erschöpft ist, da kann man bald einpacken und auf jede weitere Tätigkeit verzichten, da bleibt dann tatsächlich nichts anderes mehr übrig, als lediglich abtrünnig werdende Schafe der christlichen Kirche wieder zurückzugewinnen.

Es ist kein Wunder, wenn dann aus dem Hauptzweck Neben Zweck wird. Es mag richtig sein, daß in unserer Organisation noch christlich fühlende und denkende Arbeiter und Arbeiterinnen sich befinden. Aber diese christlich fühlenden und denkenden Arbeiter sind nicht nur freie Gewerkschaftler, sondern sind nebenbei auch in den meisten Fällen überzeugte Sozialisten. Man kann doch etwa nicht behaupten wollen, daß Christentum und Sozialdemokratie einander ausschließen.

Aus diesen Gründen heraus wird auch die Agitation der Christl. Verbandsleitung nicht den Erfolg haben können, den sie sich davon verspricht. Trotz alledem glauben wir unsere Kollegen auf die angekündigte Werbearbeit des Christl. Textilarbeiter-Verbandes hinweisen zu müssen, damit dieselben dieser Agitation gegenüber ihre Maßnahmen treffen.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ weist auf die „vorzüglich“ bewährten Mittel zur Gewinnung der Fallchororganisierten hin und nennt unter anderem: 1. Haus-Agitation; 2. Agitation in den konfessionellen Vereinen; 3. Betriebs-Agitation; 4. Veranstaltung besonderer christlicher-nationaler Arbeiter und Arbeiterinnen und Konferenzen; 5. Verbreitung unserer Literatur; 6. Systematische Aufklärungsarbeit durch die örtliche Tagespresse.

Ganz besonders ist hierbei die Agitation in den konfessionellen Vereinen empfohlen worden. Wir haben bereits im vorigen Jahr durch verschiedene Beispiele die Art und Form der Agitation gekennzeichnet, die in den konfessionellen Vereinen getrieben wird.

Der Hauptagitator ist in denselben der Pastor, die Hauptmittel sind dann Verweigerung der Absolution usw. Als wir im vorigen Jahr diese Maßnahmen in den konfessionellen Vereinen mit der Agitation für den Christl. Textilarbeiter-Verband in Zusammenhang brachten, da schrieb die Christl. „Textilarbeiter-Zeitung“, „was in den konfessionellen Vereinen getan wird, geht uns nichts an, dafür sind wir nicht verantwortlich.“

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ bestritt damals die Tatsache, daß die christliche Verbandsleitung die Agitation in den konfessionellen Vereinen veranlaßt hat. Jetzt aber erbringt sie selbst den Beweis für die Richtigkeit unserer damaligen Behauptung. Die christliche Wahrheitsliebe erstrahlt hierdurch in einem ganz besonderen Lichte.

Bezüglich der Betriebsagitation möchten wir darauf hinweisen, daß es wiederholt vorgekommen ist, daß, wenn seitens unserer Mitglieder das gleiche getan würde, unsere Mitglieder von den „Christlichen“ wegen dieser ihrer Agitation bei den Betriebsinhabern denunziert wurden. Wir wollen dies nur feststellen. Wir bestreiten damit den „Christen“ dieses Recht nicht.

Die systematische Aufklärungsarbeit durch die örtliche Tagespresse ist ebenfalls für uns beachtlich. Wir wissen, daß in der Provinz nicht überall Zentrums-Blätter vorhanden sind. Die Tagespresse wird zum großen Teil von Unternehmern ausgehalten. Es wirft deshalb ein recht bedenkliches Licht auf die christliche Arbeiterbewegung, wenn sie sich einer derartigen Presse bedient, ja, daß sie überhaupt in diesen bürgerlichen Blättern für ihre gewerkschaftlichen Ziele die Spalten geöffnet bekommt.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die reaktionärsten Unternehmerräte, die die Arbeiterbewegung in der heftigsten Weise bekämpfen, den christlichen Gewerkschaften ihre Spalten zur Verfügung stellen. Aber dieses alles geschieht nach dem Grundsatze, daß eine Liebe der anderen wert ist. Hierfür leisten die „Christen“ den reaktionären Parteien politische Zutreiberdienste, indem sie die christlich-organisierten Arbeiter an diese Parteien zu verkuppeln versuchen.

Die Arbeiterschaft hat längst die wirtschaftliche Notwendigkeit der Organisation erkannt. Sie organisiert sich aus rein wirtschaftlichem Interesse. Sie verzichtet deshalb darauf, Unterschiede, die auf konfessionellem Gebiete liegen, zu machen. Deshalb das Wachstum unserer Organisation. Es ist in der Erkenntnis der Arbeiterschaft begründet, daß Organisationen, die aus konfessionellen Gründen entstanden sind, auf der letzten Stufe ihrer Entwicklung angekommen sind. Daß die Christen dies eingestehen müssen, ist besonders wertvoll. Jedenfalls ist der Tag nicht mehr fern, an welchem die heute noch christlich-organisierten Arbeiter erkennen müssen, daß die zersplitterte Gewerkschaftsbewegung ein Unglück für die Arbeiterschaft ist, und sie werden die Auffassung der „Textilarbeiter-Zeitung“ ablehnen und unsere Anschauung: Zusammenfassung der Arbeiterschaft zu einer einheitlichen Organisation, ohne Rücksicht auf die religiösen Anschauungen, teilen.

rinnen in den mechanischen Betrieben der Pojamentenbetriebe zu zahlen und auch diesen nur unter Ausschluss der Ziffer 3. Die Versammelten protestieren gegen dieses Verfahren des Arbeitgeberverbandes, durch welches die ergeb. Textilarbeiterchaft wesentlich schlechter gestellt wird als ihre Kollegen und Kolleginnen in den übrigen Bezirken.

Unter das Abkommen fallen über 200 000 Textilarbeiter Sachjens, und ausgerechnet die ergeb. Textilarbeiter, die in ihren Tariflohnstufen am niedrigsten stehen, sollen zum Teil von diesen Vereinbarungen ausgeschlossen werden. Der Gesamtverband der vereinigten Arbeitgeberverbände von Annaberg dokumentiert damit aufs neue sein Bestreben, die Löhne und damit die Lebenslage der ergeb. Arbeiterschaft auf die niedrigste Stufe herabzubringen; dagegen werden sich die Versammelten mit allen Mitteln wehren.

Aus diesem Bestreben der ergeb. Arbeitgeber erwächst für die gesamte Textilarbeiterchaft des Erzgebirges (gleichviel, ob sie in Betrieben, Handlungen oder in der Heimindustrie beschäftigt ist), die Pflicht, sich reiflos im Textilarbeiterverband zusammenzuschließen.

Die Versammelten geloben für den lückenlosen Ausbau der Organisation zu arbeiten, und für bessere Lebensbedingungen kämpfen zu wollen.

Apolda. Die am 19. September stattgefundene Mitgliederversammlung war von circa 500 Mitgliedern besucht. Unter Mitgliederbewegung gibt Geschäftsführer Kollege Guckenburg bekannt, daß die Mitgliederzunahme gegenüber der letzten Versammlung am 23. August 206 beträgt, und der Mitgliederbestand jetzt 3197 ist, 1360 männliche, 1837 weibliche. Der Vorsitzende, Kollege Graubaum, berichtet über die am 16. D. M. in Mühlhausen stattgefundenen Lohnverhandlungen, welche eine Erhöhung der Teuerungszulagen für männliche Arbeiter von 14—16 Jahren 30 Pf., von 16—18 Jahren 60 Pf., von 18—20 Jahren 90 Pf., über 20 Jahre 1,20 M. gebracht hat; für weibliche beträgt die Erhöhung 25, 50, 75 Pf., 1 M. Nach längerer lebhaften Debatten wurde diesen Sähen zugestimmt. Besonders stürmisch wurde es, als Mitglieder anderer Verbände das Wort erbat und es gutwillig erhielten, dieses Gastrecht aber mißbrauchten, indem sie unsere Gauleitung persönlich angriffen und versuchten, Zwiespalt in die Versammlung hineinzutragen. Auf die Zurufe unserer Mitglieder, zu uns überzutreten, erklärten einige, daß sie dies nicht nötig hätten. Durch die seit einigen Monaten bestehende Hochkonjunktur sind hunderte von Arbeitern anderer Berufe in die Textilindustrie übergegangen. Ein großer Teil von diesen weigert sich, zum Textilarbeiterverband überzutreten. Es sind meistens solche, die in ihrem bisherigen Verband niedrigere Beiträge zahlen können. Ueber die neue Beitragsregelung sprach Geschäftsführer Kollege Blas. Sein Vortrag mußte infolge vorgerückter Zeit verkürzt werden. In halbstündiger Rede führte Kollege Blas den Mitgliedern die Notwendigkeit einer erhöhten Beitragszahlung vor Augen. Die Debatte bewegte sich im zustimmenden Sinne. Im weiteren wurden noch zwei wichtige Beschlüsse gefaßt. Nach eingehender Begründung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, den jetzt bestehenden Lokalzuschlag von 50 Pf. auf 1 M. ab 1. Oktober zu erhöhen. Der Extrabeitrag für den Bau eines Gewerkschaftshauses kommt hiermit in Wegfall und wird in Zukunft von dem erhöhten Lokalzuschlag gezahlt. Ebenfalls wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die bis jetzt bestehende Lokalzuschlagtransferteasse ab 1. Oktober 1921 aufzulösen. Mit diesem Beschlusse ist endlich mal ein alter Zopf beseitigt worden. Der Punkt Gewerkschaftliches mußte vertagt werden, da die Zeit vorgeschritten war, und wurde die Versammlung, nachdem noch auf das am 24. September stattfindende 30. Stiftungsfest hingewiesen wurde, um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Bayreuth. Am Dienstag hielt der Textilarbeiterverband lokale Bayreuth eine von über 1300 Mitgliedern besuchte Versammlung ab, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Kollege Goller erstattete Bericht von den Lohnverhandlungen in Kulmbach. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Zulagen noch lange keinen Ausgleich gegenüber der eingetretene Teuerung bringen. Die Textilarbeiter legen ihren Standpunkt zur Lohnfrage in der folgenden einflussreichsten Entschließung dar: „Die Textilarbeiterchaft Bayreuths nimmt Kenntnis von dem Resultat der letzten Lohnverhandlungen zwischen ihrer Organisation und dem Arbeitgeberverband Nordbayerns. Sie stellt fest, daß die von den Arbeitgebern bewilligten Zulagen bei weitem nicht ausreichen, die in letzter Zeit eingetretene Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage auszugleichen. Sie ersucht ihre Vertreter, bei den demnächst stattfindenden neuerlichen Verhandlungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln dahin zu wirken, daß den Textilarbeitern ein der eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung entsprechender Lohnausgleich geschaffen wird. Besonderes Augenmerk verlangt sie für die alte Forderung der organisierten Textilarbeiterchaft, daß für gleiche Arbeitsleistung gleiche Entlohnung zu erfolgen hat.“

Im Anschluß daran befaßte sich die Versammlung mit den kommenden Betriebsrentenwahlen. Eingehend wurden die Verhältnisse der Betriebsrentenrenten durch den Kollegen Goller besprochen. Auch die Rentenrenten müssen der Zeit angepaßt werden unter der Mitbestimmung seitens der Arbeiterschaft. Es ist bei Aufstellung der Vorschlagslisten notwendig, daß jeder mithilft und die Arbeit nicht dem Betriebsrat allein überlassen wird. Es muß aber auch dafür gesorgt werden, geeignete Kollegen und Kolleginnen in Vorschlag zu bringen. Die Diskussionsredner vertraten dieselbe Meinung. Des weiteren wurde die Beitragsregelung ab 1. Oktober besprochen. Kollege Kaiser begründete dies; er erklärte: der Beschluß der Generalversammlung müsse von den Mitgliedern geachtet werden. Wenn der Verband die Zukunftsaufgaben lösen soll und lösen muß, wenn die wirtschaftlichen Stürme über uns hereinbrechen, dann müssen wir ihnen gewachsen sein. Nicht allein eine Regelung der Beiträge ist eingetreten, sondern auch die Unterstützungssätze sind dem angepaßt. — Die Versammlung nahm einen guten Verlauf. Die Textilarbeiterchaft Bayreuths hat erkannt, daß nur Geschlossenheit zum Ziele führt.

Brandenburg a. S. In den Kampf um Lohnhöhung und Vertiefung der Arbeitszeit mußte schon immer ernsthaft gerungen werden, da die Arbeitgeber allein Herr im Hause sein wollten und deswegen auch selbst bestimmen wollten, über Arbeitszeit und Entlohnung.

Bei der Firma Fröh Raabe Rathhofstraße, Gemische Waschanstalt und Färberei, bestand bis jetzt weder ein Lohnarif, noch eine geregelte Arbeitszeit und Entlohnung. Nachdem sich nun die Arbeiterschaft organisierte und wenigstens aus dieselben Löhne wie die anderen Textilarbeiter haben wollten, so wurde man sich in einer Versammlung einig, mit Hilfe der Organisation einen Lohnarif mit der Firma festzusetzen. Der Geschäftsführer des Verbandes war schon früher bei der Firma vorstellig geworden, und so glaubte der Herr Raabe, daß der „fremde Kerl“, der „Verbandsontel“, wieder in seinen Betrieb kommen würde und da mißhineinreden wird. Es kam richtig so, der Bandsontel kam mit einem Arbeiter und einer Arbeiterin und unterbreitete den Tarif, wie er bereits von anderen Firmen unterzeichnet war. Frau Raabe war auch sofort da und erzählte mit aller Seelenruhe was sie alles weiß von der genußsüchtigen Arbeiterschaft.

Die Arbeiterfrauen können nicht wirtschaften, die Fabrikmädchen kaufen sich Kleiderstoffe zu 30 bis 50 Mark den Meter, obwohl sie selbst den Meter zu 8 Mark kaufen. Die Arbeiterkinder essen Brot ohne Brot, wo sie nur Margarine zu 11 Mark das Pfund kaufen, um sich ihre Stullen zu schmieren. Herr Raabe versicherte, daß er schon Arbeiter in der Rolanddiele gesehen hat,

welche eine Flasche Wein getrunken haben. (Ei ei, Herr Raabe. D. Red.) Männer und Frauen gehen täglich in die Kinos, werden arbeitslos usw. Nachdem unser Geschäftsführer alle diese Einwendungen in entsprechender Weise beantwortet hatte und auf den Ernst der Lage besonders hinwies, so wurde dann dieser so bescheidene Lohnarif bewilligt, daß vom 16. September ab die Lohnhöhung für Frauen 70 Pf. und für Männer über 20 Jahre eine Mark betragen soll. Nachdem Herr Raabe noch die 10stündige Arbeitszeit für dringend notwendig erklärte, so wurde unsererseits festgesetzt, was über 46 Stunden die Woche ist, muß als Ueberstunden bezahlt werden. Herr Raabe erklärte, daß er da Pleite machen muß, da er jetzt schon dauernd sein Geld zusehen muß. Wie groß muß sein Geldsack sein, um dauernd zulehen zu können?

Da mühte doch der Betriebsrat auch einmal einen Einblick in die Geschäftsbücher usw. nehmen. Dieses würde auch für andere Betriebe notwendig sein, wo man ebenfalls angeblich im Interesse der Arbeiter Geld zuleht.

Dittmannsdorf (Bez. Breslau). Was sich die Unternehmer in abgelegenen Winkeln alles erlauben der Arbeiterschaft zu bieten, dafür folgendes Beispiel. Bis zum Ausbruch des niederschlesischen Bergarbeiterstreiks d. J. war die hiesige Mech. Weberei noch organisationsrein. Die Firma mußte die günstige Situation gründlich ausnützen. Weder kehrte sie sich an Tariflöhne, noch zahlte sie für Ausfallstunden Vergütung. Obwohl der Betrieb mit im Kreise des niederschlesischen Bergreviers liegt, lebte die Firma in Puntt Kohlenbeschaffung von der Hand in den Mund, so daß bei Ausbruch des Streiks schon am 2. Streiktag wegen Kohlenmangel der Betrieb zum Stillstand kam. Die Beschäftigten erhielten für die ganze Zeit des Streiks auch nicht die geringste Entschädigung. Unorganisierte sind in der Regel aus Unkenntnis und Schüchternheit nicht imstande, sich Recht zu verschaffen. Ganz anders die Firma. Genau wissend, daß bei den niedrigen Verdiensten sich die Notlage durch Aussetzen der Arbeit sehr verschlimmert, bietet sie den Beschäftigten bei Behebung der Kohlennot an, die Ausfallzeit durch Verlängerung der Arbeitszeit nachzuholen. Die Arbeiterschaft stimmte bis auf einige Ausnahmen dem zu. Welch horrenden Löhne bei wöchentlich 56stündiger Arbeit verdient werden, sei auf Grund eingegangener Beschwerte dargelegt. In der Woche vom 16. 9. 21 112,40 M., von der Lohnwoche vom 23. 9. 101,05 M. Der tarifmäßige Lohn für 2 Wochen beträgt 486,40 M. Jeder kann sich ja ausrechnen, wie lohnend es ist, ein Unternehmer zu sein, der noch dazu angibt, den Tariflohn zu zahlen. Der Beschwerte führt er erhielt den Tariflohn nicht, bekam aber Grobheiten zu hören. Besonders die Regierung gefaßt dem Unternehmer nicht. Ihm ist nur eine Regierung genehm, die es zuläßt, daß die Arbeiter nach Belieben des Unternehmers ausgebeutet werden können. Nun, hoffentlich helfen die dort Beschäftigten mit, daß auch diesem Herrn seine dreiften Wünsche nicht in den Himmel wachsen.

Literatur.

„Es klingt im Sturm ein altes Lied“, von Julius Bruns, Preis 14.— M. ist in der „Vorwärts“-Buchhandlung erschienen. Das schön ausgestattete Buch enthält ein Stück Geschichte aus der Zeit des Sozialistengeheles. Wir können es unseren Kollegen, vor allen Dingen den jüngeren, dringend empfehlen.

Die Erfassung der Goldwerte. Der Wert der deutschen Mark ist gegenwärtig auf der internationalen Börse auf genau 4 Pfennig gesunken. In Deutschland bedeutet das rasch fortschreitende Teuerung, unter der die weitesten Kreise des Volkes leiden. Die deutsche Valuta muß immer weiter sinken, solange wie jetzt das deutsche Reich jede Woche ungeheure Mengen neuen Papiergeldes druckt und der Reichshaushalt einen jährlichen Fehlbetrag von 100 000 Millionen Mark aufweist. Wie ist dieser unheilvollen Entwicklung zu begegnen? Wo ist die Steuer, die den deutschen Etat wieder in Ordnung bringen kann? Es ist die Erfassung der Produktionsmittel, der Sachwerte, der sogenannten Goldwerte. Hier allein kann das Reich die Mittel holen, um die Reparationen zu bezahlen und das große Loch im Etat zu stopfen. Denn die Besitzer der Sachwerte sind noch allein enorm steuerkräftig.

Ein einfaches Beispiel zeigt das. Man denke sich zwei Leute, die im Jahre 1913 jeder 100 000 Mark besaßen. Der eine kaufte sich dafür deutsche Reichsanleihe. Er hat inzwischen Vermögensabgabe bezahlt, und wenn er heute den Rest seiner Reichsanleihe verkauft, so erhält er etwa 50 000 M., die eine Kaufkraft haben wie etwa vor dem Krieg 4000 bis 5000 M. Sein Vermögen ist vollkommen entwertet, er ist nicht mehr weit vom Proletariat entfernt. Demgegenüber der andere Mann mit 100 000 M., der sich im Jahre 1913 für sein Geld ein Rittergut für 600 000 M. gekauft hat, wovon er 100 000 M. bar bezahlt hat und 500 000 M. Hypotheken schuldbüch blieb. Das Gut ist heute mindestens 5 Millionen Mark wert, und wenn er es verkauft und die Hypotheken abzahlt, bleiben ihm nach Abzug aller Steuern noch mindestens 4 Millionen Mark übrig. Dieser Besitzer eines Goldwertes ist das richtige Steuerobjekt.

Die Erfassung der Goldwerte steht deshalb für die Sozialdemokratie im Mittelpunkt der ganzen Finanzfrage, wie die Finanz- und Valutafrage selbst heute im Mittelpunkt des ganzen wirtschaftlichen und politischen Lebens steht. Die soeben in der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin S.W. 68, erschienen Broschüre: „100 Milliarden neue Reichsteuern“, wer soll zahlen? Arbeitendes Volk oder Besitzer von Goldwerten? von Ernst Heilmann. (Preis 2,50 M.) erschließt das Verständnis dieses Problems und verdient deshalb weiteste Verbreitung.

Die Sozialisierung des Wohnungswesens wird jetzt von den Kreisen der Gewerkschaften und Mieter lebhaft erörtert, wie es auch der Verbandstag des Bundes Deutscher Mietervereine zu Dresden soeben gezeigt hat. Gerade erscheinen auch in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die „Richtlinien für die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens“, die in einer ausführlichen Begründung für die Notwendigkeit der Vergegesellschaftung des Wohnungswesens auch für diejenigen, die ihr ablehnend gegenüberstehen, wertvolles Material bringen. Durch Reichsgele wird die Bildung von Pflüchtgenossenschaften, sogenannten Hauschaften verlangt, in denen 500 bis höchstens 1000 Wohnungen und auch Gewerberäume zusammengefaßt werden. Die Hauschaften einer Stadt bilden zusammen den Wohnungsverband, ebenfalls eine Selbstverwaltungskörperschaft. Das Eigentum an den Häusern, soweit es nicht kleine Eigenhäuser sind, geht gegen angemessene Entschädigung auf die Hauschaften über. Den Wohnungsverbänden liegt die Regelung der Neubautätigkeit ob, Verwaltung und Unterhaltung des alten und Erstellung des neuen Wohnbestandes liegen also in den Händen der ja doch die Mittel aufzubringen habenden Mieter, die ihre Vertretung in der Generalversammlung, dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführern der Hauschaften und Wohnungsverbänden haben und die bei dem Wohnungsverband mit einem kleinen Geschäftsanteil beteiligt sein müssen. Mit diesem Geschäftsanteil, den auch Jugendliche und andere Erwerbstätige ohne eigene Wohnung einsparen müssen, ist aber ein Anspruch auf eine Wohnung verbunden, der in einer bestimmten Reihe von Jahren befriedigt werden muß. Ohne in die Hoheitsrechte der politischen Körperschaften einzugreifen, baut sich die vorgesehene Selbstverwaltung der Mieter dann nach oben im Provinzial- oder Landesverband, schließlich im Reichswohnungsverband auf.

Eine reiflose Beseitigung all der vielen Mißstände im Wohnungswesen und eine beschleunigte und systematische Behebung der Wohnungsnot unter gerechter Heranziehung der Bewohner der vorhandenen Häuser zu den Kosten wird nachzuweisen versucht und jedenfalls wirkungsvoll zur Diskussion gestellt.

Die 84 Seiten starke, mit Abbildungen versehene Broschüre kostet 7.— Mark. Gewerkschaftsmitglieder erhalten sie zur Hälfte des angegebenen Ladenpreises durch ihre Organisation.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 9. Oktober, 11—12 Uhr
der 40. Wochenbeitrag fällig.

Mehrstufigstem in den Baumwollwebereien betr.

Am 26. September d. J. war der Termin abgelaufen, an dem obige Fragebogen eingesandt werden sollten. Wir möchten nun alle Filialen, die mit den Fragebogen noch im Rückstand sind, ersuchen, diese so s o r t an uns einzusenden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Gau Hannover. Bodenem. (Neu) V. Wilhelm Philipps, Rotentau 331. K. Wilhelm Feuerhahn Lappenberg 220.
- Gau Stuttgart. Billingen. K. P. Hiltcher, Herdstr. 8.
- Gau Dresden. Adorf i. B. (Neu) K. und Geschäftsführer Adolf Zeitler, Bergstr. 16. Rößwein. V. Ostar Mühringer, Burggraben 13.
- Gau Berlin. Rahebuhr. V. Gustav Beesow, Tuchfabrik Adler u. Ritter, Rahebuhr i. Pommern.

Zusammenkünfte

Mitglieder-Versammlungen.
Bernau. Montag, 17. Oktober, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Salberstadt. Mittwoch, 12. Oktober, im Gewerkschaftshaus.

Siedesheim. Dienstag, 11. Oktober, im Gewerkschaftshaus, Gohsenstr. 23.

Leisnig. Donnerstag, 13. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, „Neue Sorge“.

Kürnberg. Sonntag, 16. Oktober, im „Freischütz“, Bankgasse 3.

Schlotheim. Montag, 17. Oktober, abends 8 Uhr, im Ratskeller.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.

Offenburg. Buch Nr. 877 792, für Emma Heiß, geb. am 22. 10. 1903, eingetretten am 5. 1. 1919 zu Offenburg.

Berbau i. Sa. Buch Nr. 954 185, für Kothse, Milda Rosa, geb. am 24. 6. 1893 in Stöden, Buch Nr. 732 827, für Ebert, Johanna Helene, geb. am 2. 2. ??? in Schopau.

Totenliste.

Aue i. Erzgeb. Kreppler, 20 J., Tuberkulose.

Augsburg u. Umgebung. Wolf, Johann, 62 Jahre, Magenkrebs.

Berlin. Julius Lindner, Wirt, 64 Jahre, Herzschwäche.

Marie Blaffert, Näherin, 47 Jahre, Herzschlag. Berta Klein, Näherin, 54 Jahre, Lungenleiden. Hel. Paula Hlbig, Säumerin, 36 Jahre, Herzleiden. Lotte Schulze, Spinnerin, 19 Jahre, Gehirngrippe. Gertrud Graupner, Strickerin, 19 Jahre, Bauchfellentzünd.

Crimmitschau. Willy Heiland, Hilfsarbeiter, 22 Jahre. Georg Stopp, Färber, 58 Jahre. Max Rich. Kunze, Färber, 25 Jahre, Unfall.

Del..enhorst. Bertha Witt, 44 Jahre, Bluturz. Heinrich Ratenkamp, 67 Jahre, Gehirnschlag.

Eigenberg. Anselm Ludwig, Lungenleiden.

Freiburg (Schlef.) Luise Maustorn, Vorspinnerin, Unterleibstypus.

Glauchau. Lisbet Gertrud Leibold, 18 Jahre, Lungenkatarrh. **Gummersbach.** Maria Müller, Spinnereiarbeiterin, 18 Jahre, Bauchfellentzündung. Philipp Müller, Rutscher, 66 Jahre, Unfall. Hermann Albers Kreppler, 36 Jahre, Nieren- u. Blasenleiden.

Landeshut u. Diebau. Wilhelmine Mühlbauer, Spinnerin, 52 Jahre, Lungenkatarrh. Johann Schmidt, Arbeiter, 58 Jahre, Magenkrankheit.

Langenbielau. Anna Nowoiny, Spulerin, Anna, Herzschwäche 68 Jahr. Franz C. J. Tophus, Hermann Stiller, 68 J., Färbermeister, Herzleid. und Wasserucht. Franz Rosenberger, Weber, 43 Jahre, Bauchwasserucht. Maria Kollar, Weberin, Goldbach-Reiner, 45 Jahr, Gallenstein. und Herzschwäche. Gustav Franke, Mangelarb., 61 Jahr, Blutleere. Friz Leudtmann, Drudereiarb., 24 J., Typsetz. Pauline Jung, Mangelarb., 46 Jahr, Herzschlag.

M.-Glabbach-Rheindt. Wm. Rosmont, Sortiererin, Gehirnschl. Christian Heinrichs, Weber, Herzgrif. Robert Acharie, Arbeiter, Lungenentzündung.

Plauen i. B. Gertrud Müller, Flegerin, 21 J., Nierenüber-tulose. Rudolf Baumann, Weber, 66 J., magentranf. Mag. Hellingner, Scheerer, 48 Jahr, Magenkrebs.

Oberasorn. Josef Riehle, 56 J., Operation. Justine Defer, Spinnerin, 39 Jahr, Schwindelucht. Lina Steh, Spinnerin, 28 Jahre, Entbindung.

Rohwein. Berta Haas, Krepplerin, 42 Jahre, Gehirnschlag.

Wittistlingen. Leonhard Deigelberger, 49 Jahre, Fußleiden.

Zwidau. Klara Kommer, Lichttannte, 26 Jahre, Blutarm. und Lungenleiden.

Wir suchen eine größere Anzahl **geübter Weber u. Weberinnen** und sonstiger Arbeiter aus der Tuch-Industrie. Bevorzugt werden Familien, wo außer den Eltern möglichst auch Kinder noch in der Fabrik beschäftigt werden können. Wohnungen stehen zu sehr niedrigen Preisen zur Verfügung. Wir bitten schriftliche Offerten. **Tuchfabrik Schwaig G. m. b. H., Schwaig bei Erding (Oberbayern).**

Höhere Web- und Spinnmühle, Reichenbach i. B.
Am Freitag, den 7. Oktober 1921, abends 6 Uhr, beginnt ein **Sonderkursus für Praktikanten, Werkmeister, Webereibeamte u. and.**
Interessenten zur **Fortbildung in Jacquard-Weberei.**
Der Vortrag mit vielen Zeichnungen der neuesten Fortschritte wird den Teilnehmern von Herrn **Fachlehrer Geiger** in Autographen ausgehändigt. Anschließend werden Jac.-Maschinen vorgeführt, zerlegt und wieder montiert.
Die **Direction: Professor Müller.**

Gewerkschafts-Kartell Bramsche.
Wir suchen zum 1. Dezember d. J. einen tüchtigen strebsamen, redigewandten **Gewerkschafts-Sekretär**
der die Fähigkeit hat, die hiesige Arbeiterschaft in allen vorkommenden Fällen zu vertreten. Derselbe muß 5 Jahre politisch und gewerkschaftlich organisiert sein. — Bewerber sind an den Vorsitzenden, Wilhelm Schwers, Bramsche, in Kamp, zu senden.
Das **Ortskartell Bramsche, Bezirk Osnabrück.**

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, 8. Oktober
Verlag: **Karl Hübsch** in Berlin, Magazinstraße 6—7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel **Hugo Dreffelt** in Berlin, für alles andere **Paul Wagener** in Berlin. — Druck: **Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8/9**

In diesem Zusammenhang soll eine Parlamentsrede des Sekretärs des italienischen Gewerkschaftsbundes Baldochi erwähnt werden. Nach ihm ist die gegenwärtige Arbeitslosigkeit aus einer Ueberproduktion hervorgegangen, welche wieder dadurch entstanden war, daß eine Anzahl von Kriegsbetrieben nach dem Kriege für Friedensbedarf umgestellt wurde. Er befürchtet nun, daß wenn die jetzt auszuführenden öffentlichen Arbeiten zur Verbesserung des Industrieapparates verwendet werden, dadurch die Möglichkeit einer neuen Ueberproduktion, die zu neuer Arbeitslosigkeit führt, geschaffen wird. Es erübrigt sich, die Unrichtigkeit dieses Gedankenganges hier näher zu beweisen. Das tiefe Mißtrauen der Arbeiterschaft dagegen, daß volkswirtschaftliche Fortschritte ihr im kapitalistischen System mitunter zum Nachteil gereichen können, kommt in diesen Worten zum Ausdruck, und insofern sind sie auch berechtigt.

Für die Verminderung der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft fordert der italienische Gewerkschaftsbund, daß die Güterbesitzer eine im voraus zu bestimmende Mindestzahl von Arbeitern, welche den Bodenverhältnissen usw. entspricht, einstellen müssen.

Der Gewerkschaftsbund in Norwegen verlangt, daß der Staat seine Befestigung inländischen Betrieben gebe, und ferner, daß die Schließung von Betrieben unter öffentliche Kontrolle gestellt werden soll. Letztere Vorschrift ist in der Tschechoslowakischen Republik bereits in Geltung.

In den Vereinigten Staaten, wo die Arbeitslosigkeit am größten ist — beinahe 6 Millionen Arbeitslose —, geschah bis jetzt nichts zu deren Bekämpfung. Der gewesene Ernährungsminister Hoover erklärt zwar, es müßte ausgeschlossen sein, daß das mit Lebensmitteln, Bekleidungsartikeln, Wohnungen und Heizmaterial reichlich gesegnete Amerika seine arbeitswilligen Staatsbürger Not leiden läßt. Diesem unerbittlichen Elend müsse abgeholfen werden. Nun wird auf Anregung des Präsidenten zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit eine Konferenz abgehalten werden. In New York sind eine Anzahl von Kommissionen zum Studium der diesbezüglichen Fragen gebildet worden. Angehts des in den Vereinigten Staaten herrschenden Geistes und der Machtlosigkeit der Arbeiterorganisationen bedeutet selbst dies schon einen Fortschritt! Und ähnlich liegen die Verhältnisse in Kanada, wo im Monat Juli mehr als 13 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos waren. Dort empfiehlt jetzt der Arbeitsminister — nach einem Jahre Arbeitslosigkeit! — Untersuchung und Studium dieser Probleme in den einzelnen Teilen des Landes, und nach deren Beendigung ist die Regierung bereit, die Frage der Arbeitslosigkeit auf einer besonderen Konferenz zu behandeln. Die Hungernden werden zunächst mit Konferenzen abgeseift.

Streikende Kolleginnen.

Eine der schlechtestbezahlten, rüchtdigsten Kategorien der Textilindustrie in der Lausitz sind wohl die Knopfabriker. Ueber die Ursachen kann man nur geteilte Meinung sein. Es sind eine Anzahl Kollegen der Meinung, daß die überwiegend große Zahl der weiblichen Beschäftigten an den Zuständen schuld sei. Doch das ist ein sehr oberflächliches Urteil. Die angebliche Rückständigkeit der Kolleginnen ist nicht allein Schuld der Arbeiterinnen, sondern ihrer erstmals grundrassischen Erziehung und auch der Einflüsse ihrer Umgebung.

Das Unternehmertum der Knopfindustrie gehört wohl mit zu den rüchtdigsten Ausbeutern der Textilindustrie. Der Widerstand gegen diese Ausbeutungslust wurde erschwert durch die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse der Lausitzer Bevölkerung. Von jeher mit Glanzgütern nicht reichlich gesegnet, ist die Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung auf einem außerordentlich tiefen Stand geblieben. Kinder im zartesten Alter, ja noch nicht mal schulpflichtig, müssen durch Heimarbeit zum Unterhalt der Familie beitragen. Die Knopfindustriellen schämen sich nicht, aus diesen abgegebene mageren Händchen Gold zu schmelzen. Die Löhne für Heimarbeit, trotzdem sie jetzt wesentlich erhöht sind, stehen immer noch 50 Prozent und mehr unter den Sätzen, die im Betriebe gelten. In dieser Hinsicht verdient besonders genannt zu werden der Knopfabrikant Ernst in Lobau.

Noch ein anderes Mittel, der Arbeiterschaft in ihren Forderungen die Grenze nach dem Willen des Unternehmertums zu ziehen, war die Gefängnisarbeit. Erst kürzlich wurde durch tatkräftiges Eingreifen der Organisation dieser Mißstand beseitigt worden.

All dies führt zu einem großen Angebot von Arbeitskräften, und das Unternehmertum hat diese Situation gründlich ausgenutzt.

Bedaauerlicherweise ist der Grundgedanke des Sprichwortes „Besser geleiert als gefeiert“ noch sehr stark vorherrschend. Die Revolution hat die Köpfe eben noch recht wenig revolutioniert. Die Knopfabrikanten glaubten denn auch auf ihrem Herrn-im-Haule-Standpunkt beharren zu können. Fast ein ganzes Jahr ist nur auf Schlichtungsentscheidungen gearbeitet worden.

Die lange Arbeitslosigkeit in der Knopfindustrie, die große Zahl sonstiger Arbeitsloser und die oben erwähnten Verhältnisse machten den Streik zu einem gewagten Experiment. Nur in zwei, höchstens drei Betrieben war die Gewähr gegeben, daß die gesamte Belegschaft die Arbeit niederlegte. Daher mußte man weiter versuchen, auf Verhandlungswegen etwas zu erreichen.

Die Unternehmer wußten ihr Position zu schützen und trübten eine Verschleppungspolitik, die letzten Endes auch der Arbeiterschaft die Augen öffnete. Die Unternehmer machten ein Angebot, das die Arbeiterschaft in keiner Weise befriedigen konnte. Es mußte an die Kampfentschlossenheit der Arbeiter appelliert werden.

Die Unternehmer standen auf dem Standpunkt: Unsere Arbeiter streiken nicht. Doch diesmal hatten sie sich verrechnet. Die gesamte Belegschaft trat geschlossen in den Streik.

Mit dieser Tatsache wollte sich besonders Herr Schidetzky in Sohland nicht abfinden. In der Filiale Kirchhau-Cunewalde waren von 971 Streikenden 346 weiblich und 25 männlich. Dazu kommt noch eine beträchtliche Zahl von Beschäftigten unter 20 Jahren. Es war der erste Streik, der hier geführt wurde. Die Unternehmer ließen es sich auch was kosten, um den Streik zum Zusammenbruch zu bringen. Jedem Streikenden wurde am fünften Streiktag ein eingehaltener Brief zugestellt. In diesem wurde die Behauptung aufgestellt, die Unternehmer hätten außer den gemachten Zugeständnissen in der letzten Verhandlung sich noch zu weiteren Zugeständnissen bereit erklärt. Es liege somit Tarifbruch vor, und wer nicht am nächsten Tag früh zur Arbeit komme, sei entlassen.

Damit glaubten die Unternehmer den Sieg errungen zu haben, doch auch die Organisationsleitung war auf dem Kasten. Auf die Belegschaft des Wehrsdorfer Betriebes, J. G. Böhm Nachf., hatte dies Schreiben keinen Eindruck gemacht. In Sohland, bei der Belegschaft der Firma Klinger u. Schidetzky, hatte das Schreiben die erhoffte Verwirrung angerichtet. Eine Anzahl Arbeiterinnen, aus Angst um die Erziehung, wählte früh in den Betrieb. An einem Eingang waren die Streikposten diesem Ansturm nicht gewachsen. Erst kürzlich wurde eine Anzahl Kollegen aus anderen Betrieben zur Verfügung gestellt. So vermochte man auch den Zusammenbruch des Streiks zu verhindern.

Auch in erster Situation legte Herr Schidetzky für Humor. Er schickte zum Gemeindevorstand, der sollte Streikposten verhaften lassen. Da er nicht anwesend war, sollte diesen Auftrag der erste Gemeindevorstand ausführen. Doch, o weh! Der stand für die Streikenden mit! Es hätte wohl ein seltsames Bild abgegeben, wenn ein Streikposten den andern verhaftete.

Auch sonst glaubte Herr Schidetzky an seiner Würde als „Betriebsführer“ schuldig zu sein, den starken Mann zu spielen. Unser Geschäftsführer und viele Kolleginnen waren wüsten Beschimpfungen ausgesetzt. Sogar ein Geschäftsmann hat sich gedünkt, die Arbeiterinnen verdienen von Schidetzky etwas niedergeschossen zu werden und müßten im Straßengraben verfaulen. Streikposten stehende Kolleginnen wurden als Huren bezeichnet.

Bedaauerlicherweise mußte festgestellt werden, daß Arbeiterinnen von den Eltern aufgefordert wurden, in den Betrieb zu gehen. In der an diesem Tage abgehaltenen Versammlung ist den Kolleginnen in ruhiger und sachlicher Weise eingehend zu Gemüt geführt worden, welchen Schaden sie sich und der gesamten Kollegenschaft damit zufügen würden. Nicht eine hat dann versucht, wieder in den Betrieb zu kommen.

Die Knopfabrikerinnen haben den Wert der Organisation erkannt und es ist ein anderer Geist bei den Kolleginnen eingezogen.

Wenn wir von streikenden Kolleginnen schreiben, so weiß wir bei der verschwindend kleinen Zahl von männlichen Beschäftigten ruhig von streikenden Kolleginnen sprechen können. Wir müssen schon feststellen, daß wenn Kolleginnen vor Aufgaben gestellt werden, sie diese auch, wie die Kollegen, nach besten Kräften zu erfüllen suchen. Bei der außerordentlich hohen Zahl der Arbeiterinnen muß einmal mit dem alten Vorurteil von der Unfähigkeit und Unzuverlässigkeit der Kolleginnen aufgeräumt werden, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft.

Unsere Kollegen und Kolleginnen rufen wir zu, das in dem zehntägigen Streik Erreichte festzuhalten und, wenn es gilt, mit allen möglichen Mitteln zu verteidigen.

Vorwärts immer! Rückwärts nimmer!

Martha Wünsch.

Außerordentliche Gaukonferenz des Gaues Sachsen

am Sonntag, 23. Oktober 1921, im Volkshaus Dresden. Beginn vorm. 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Wahl des Gauleiters; 2. Unsere Lohnbewegungen; 3. Berichterstattung und Statistik: a) über Lohnbewegungen, b) sonstige Statistiken. Die Delegierten werden ersucht, Mandat und Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die Gauleitung.

Berichtigung.

In dem Artikel in voriger Nummer: „Die Vogtländische Fabrikantenschutzgemeinschaft“ usw. muß es in Zeile 9 statt „Müllens- und Breitgewerbe“ heißen „Müllens- und Bandgewerbe“.

Aus den Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(IWB.) Die Gesamtzahl der Mitglieder der bei dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen betrug am 1. Juli 1921 23 907 059. Die angeschlossenen Organisationen sind mit folgenden Mitgliederzahlen daran beteiligt:

Deutschland 8 000 000, Großbritannien 6 600 000, Italien 2 055 773, Frankreich 1 500 000, Oesterreich 1 000 000, Argentinien 749 518, Tschechoslowakei 740 000, Belgien 718 410, Polen 408 138, Dänemark 279 255, Schweden 277 242, Kanada 200 000, Spanien 240 113, Schweiz 223 588, Niederlande 216 581, Griechenland 170 000, Ungarn 152 441, Norwegen 150 000, Südafrika 60 000, Lettland 30 000, Luxemburg 27 000, Jugoslawien 25 000, Peru 25 000, Bulgarien 4 000.

Die Satzungen und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam)

sind soeben in zweiter, erweiterter Auflage erschienen. Verlag der Verlagsgenossenschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO. 16, Engelstr. 24. 64 Seiten. Preis im Buchhandel 4,50 M., für Gewerkschaftsmitglieder durch die Organisation bezogen 2,25 M. Diese Schrift, die jeder Gewerkschaftler eigentlich stets zur Hand haben muß, enthält als Neues den Organisationsvertrag zwischen dem IWB. und dem A.D.G.B., ferner die Richtlinien der beiden großen genannten Spitzenverbände für die kritische Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte und Erläuterungen zu deren Gruppeneinteilung. Ein ausführliches Sachregister erhöht die Uebersichtlichkeit.

Aus der Textilindustrie.

Ein Weberstreik in Rasther. Endlich sind auch die Weber in Rasther erwacht. Seit reichlich 2 1/2 Jahren hat unser Verband dort keinen Fuß gefaßt. Bereits vor 15 Jahren hat dort die katholische Fachabteilung vergebens sich um die Hebung der Arbeiterklasse bemüht. Auch unsere Filiale hatte nicht nur mit dem Indifferentismus der Arbeiter, sondern auch mit der Arbeiterfeindschaft der dortigen Firmenvertreter zu kämpfen. Alle Versuche, einen Lohn- und Tarifvertrag zu schließen, abzuschließen, scheiterten an dem Widerstand der Firmen. Sie wußten, daß der größte Teil ihrer Arbeiter nicht organisiert war. Das zeigte sich auch bei den vorjährigen Betriebsparlamentswahlen, wo in der Hauptsache die Lieblinge der Firmenvertreter in die Betriebsvertretungen gewählt wurden. Die von diesen geschaffenen Arbeitsordnungen lassen viel zu wünschen übrig. Neben der Festlegung der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Wochentage verteilt — also täglich 9 Stunden 36 Min. — findet sich folgender Passus über das Verhalten bei der Arbeit:

Ferner sind Zusammenkünfte und Versammlungen in den Räumen (Anmerk.: Wo bleibt die Betriebsversammlung?), auf den Höfen und Gängen der Fabrik streng verboten; desgleichen das Aufhalten an anderen Maschinen, das unbefugte Betreten anderer Räumlichkeiten; das Singen und Pfeifen wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr, das Spielen auf Materialien, das Liegenlassen von Speiseresten und Papier.

Diese Vorschriften sind vom Arbeitgeber und vom Arbeiterrat unterschrieben und von der Gewerkschaft genehmigt. Das ist Arbeit ohne die Gewerkschaft. Die Unsicherheit der Zukunft Ober-Sachsens erschwerte die Agitation, bis in diesem Sommer die aufsteigende Konjunktur neues Blut unter die Weber brachte. Das Erkennen der Fiktion wurde merkbar. Die Zeit einer neuen Tarifforderung war gekommen. Um die Arbeitsbienen davon abzubringen, vereinbarten die Firmen mit den Arbeiterräten Anfang August eine 30prozentige Lohnerhöhung. Die Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrages war jedoch nicht mehr aufzuhalten. Der Forderung vom 5. September folgte die Antwort der Firmenvertreter vom 12. September, daß sie Verhandlungen mit der Gewerkschaft ablehnten und sich über weitere Lohnerhöhungen bei Notwendigkeit mit den Betriebsräten einigen würden. Der angeregte Schlichtungsausschuß setzte eine Einigungsverhandlung zum 5. Oktober fest, welche durch das Verweilen der Firmenvertreter unmöglich gemacht wurde. Empört über die seit Jahrzehnten betriebene Ausbeutung und über die Sabotierung der Verhandlungen trat zunächst die Arbeiterschaft der Teppichfabrik Swoboda und Co. am 3. Oktober in den Streik. Ihr schlossen sich am 4. Oktober der Betrieb David u. Co., am 6. Oktober die Betriebe Kommanditgesellschaft Ludwig Lehmann und A. G. Anton und Alfred Lehmann an. Der erste Textilarbeiterstreik in Rasther ist da, trotz der Abicht des christlich organisierten Herrn Wünsch, die Arbeiterschaft durch Erbetteln einer 10prozentigen Lohnzulage um die Kräfte eines Tarifvertrages zu bringen. Der erste Streik wird den Streikenden aber nicht leicht. Trotz dringender Aufträge suchen die Arbeitgeber auf ihrem Herrenstandpunkt zu verharren.

Obwohl Betriebe und Personen durch Streik nicht gefährdet sind, stellt sich die Abstimmungspolitik auf die Seite der Arbeitgeber, indem sie mit je vier Mann die befreiten Betriebe besetzt hält. Meister, Maschinenisten und eventl. arbeitswillige Hausweber werden durch Apo von der Wohnung zum Betrieb und auch wieder zurück begleitet. Wahrscheinlich wünschenswerte Zustände! Und unter diesen Umständen soll die Arbeiterschaft noch für den Kapitalismus im Interesse Ober-Sachsens sich begeistern. Das Aufgebot der Apo ist von den Arbeitgebern verlangt worden unter der feigen Verdächtigung, daß der Streik kein wirtschaftlicher, sondern ein unter der Flagge des Bolschewismus inszenierter politischer Streik sei. Schriftliche und mündliche Beschwerden beim interalliierten Kreisinspektor in Leobsdorf und der J. A. K. in Opatowitz blieben bis jetzt ohne sichtbares Ergebnis. Streikversammlungen werden durch Apo überwacht, öffentliche Versammlungen müssen verordnungsgemäß vier Tage vor dem geplanten stattfinden angemeldet sein. Trotz dieser Einschränkungen kehrt die Arbeiterschaft weiter fest im Kampf. Die Stimmung ist eine zuversichtliche. Streikbrecher sowie der Streikarbeit verdächtige Angestellte werden zur Umkehr veranlaßt; sie rufen dann gewöhnlich die Apo. Die Weber von Rasther haben sich die Achtung unter der Arbeiterschaft erkämpft, doch gilt es, für weitere Aufklärung zu sorgen. Verhandlungen fanden noch nicht statt, da die Gewerkschaft ausgeschlossen werden soll. Deshalb geht auch der Kampf um die Anerkennung der Gewerkschaft. Ein voller Erfolg muß unser sein. — Die Kollegen der Firma A. und F. Lehmann in Nieder-Schönweide und Ludwig Lehmann in Rummelsburg werden hiermit besonders auf den Kampf in ihren Bruderbetrieben aufmerksam gemacht.

Neue Forschungen in der Textilindustrie. Im deutschen Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden hat Herzog Versuche zur Unterscheidung der künstlichen Seiden, insbesondere von Viskose und Kupferseide angestellt. Diese Versuche haben ergeben, daß die Längsansicht der Faser keine ausreichenden Unterscheidungsmerkmale gibt. Ist der Querschnitt gelappt oder gefaltet, so kann man auf Viskose schließen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Kollodium- oder Azetatseide handelt. Auch die Untersuchung im Polarisationsmikroskop gibt keine deutlichen Unterschiede, da das mittlere Lichtbrechungsvermögen für Viskose und Kupferseide nahezu gleich ist. Bessere Anhaltspunkte liefert das ultramikroskopische Verhalten. Die Kupferseide zeigt hier kennzeichnende, mehr oder weniger quer verlaufende Regelmäßigkeiten, die Viskose dagegen grobe, lichtschwache und längsgestreckte Maschen. Zweckmäßig bettet man dabei die Fasern in Goldschmelze ein. Die chemische Prüfung der Fasern mit den üblichen Farbenreaktionen liefert auch keine Möglichkeit, die Herkunft der Fasern genau zu erkennen, doch kann man Viskoseseide mikroskopisch an ihrem Schwefelgehalt erkennen. Den Einfluß des Lichtes auf Festigkeit und Dehnbarkeit von Textilfasern hat Wänting geprüft, veranlaßt durch die Vermutung, daß der rasche Verschleiß von Uniformen durch die Wirkung atmosphärischer Einflüsse, insbesondere des Lichtes, zuzuschreiben sei. Bei diesen Versuchen wurden zunächst einzelne Wolllinse 24 Stunden lang der Bestrahlung mit einer künstlichen Lichtquelle, einer Sereus Quarzquecksilberlampe ausgesetzt. Dabei war die Veränderung der Reißfestigkeit und Dehnung nur gering, und Wolllinse scheint schädlich zu wirken. Für Seide ist die Lichtempfindlichkeit schon früher ermittelt, insbesondere ist die mit Zinnphosphorsulfid beschwerte Seide nach der Bestrahlung in verdünnten Säuren und Alkalien leichter löslich. Zellulosefaser ist besonders gegen ultraviolette Bestrahlung sehr empfindlich, noch mehr kontaminierter Faser. Am meisten leidet Kunstseide durch Bestrahlung; sie war nach 24 Stunden so drückig, daß sie sich nicht mehr reizen ließ.

Eine Fusion in der Spitzenindustrie Wauens. Die Firmen Leopold Hartenstein, Abt. Spitzenwebererei Lengensfeld, und Richard Kant, Spitzenwebererei Wauens, haben eine Interessengemeinschaft geschlossen, um die Leistungsfähigkeit beider Unternehmen zu heben. Die Gemeinschaft befaßt sich mit der Herstellung und dem Verkauf der in den beiden Betrieben bisher hergestellten Artikel. In den Räumen der Firma Richard Kant, Wauens, ist unter der Bezeichnung Wespigen-Werke, Wauens, Geschäftsstelle der Firmen Leopold Oscar Hartenstein, Lengensfeld, Abt. Spitzenwebererei, und Richard Kant, Wauens, Spitzenwebererei, eine Zentralkasse eingerichtet. Alle geschäftlichen Angelegenheiten sind künftig mit dieser Zentralkasse zu erledigen.

Arbeiterbewegung.

Sieg der Berliner Holzarbeiter.

Die Berliner Holzarbeiter haben nach neunmühsamem, mit seltener Ausdauer, Fähigkeit und Geschlossenheit geführtem Kampf einen vollen Sieg zu verzeichnen. Der Reichsmanteltarif, den das Berliner Unternehmertum durchaus nicht anerkennen wollte, wird nun auch für Groß-Berlin Geltung bekommen, oder richtiger gesagt, es ist ein Landesvertrag zustande gekommen auf Grund des Reichsmanteltarifs, der auch für Groß-Berlin gilt. Der Betriebsvertrauensmann, der vom Unternehmertum auch scharf bekämpft wurde und dessen Befugnisse sich auf die im Vertrag festgelegten Rechte erstreckten, bleibt bestehen, und seine Entlassung kann nur erfolgen aus Gründen, die nicht mit der Wahrnehmung seiner vertraglichen Aufgaben als Betriebsvertrauensmann zusammenhängen. Die bisherigen Arbeiter sind wieder einzustellen, Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht stattfinden. Es folgt bis zum 1. Mai 1922 keine gesetzliche Regelung des Verhältnisses, so wird die Behandlung einer Verlehnungsordnung in Angriff genommen.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten auf ihre am 10. August 1921 bestanden Löhne Zulagen.

Die Zuschläge für Überstunden betragen 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeiten 50 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes.

Die allgemein gewährten Lohnzulagen finden auf alle bestehenden Akkordpreise entsprechende Anwendung. Besondere Zuschläge sind für Spezial- und Montagearbeiter festgelegt.

Die Bestimmungen des Lohnabkommens gelten bis zum 31. Dezember 1921 und können am Ersten jeden Monats, erstmalig am 1. Dezember 1921, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.

Soziale Rundschau.

Krankenhilfe bei Erkrankung außerhalb des Rassenbereichs.

Der Arbeiter M. erkrankte, während er bei seiner Familie zu Besuch weilte. Er meldete sich krank. Die Kasse gewährte auch Krankengeld, weigerte sich aber, auch die Kosten für Arzt und Apotheke zu übernehmen unter Berufung auf Artikel 6 der Rassenverordnung, wonach Arzt und Apotheke nur dann zu Lasten der Kasse gewährt wird, wenn die Mitglieder am Erfüllungsort (Neuh) erkrankten. Diese Ansicht machte sich auch das Versicherungsamt zu eigen, doch hat das Oberverwaltungsamt Coblenz die Kasse zurteilt, die Kosten zu übernehmen auf Grund nachstehenden Urteils vom 30. März 1921 (P. L. K. 11/21/2).

Die Berufung ist gerechtfertigt, so daß diese Vorentscheidung aufgehoben werden mußte.

Im vorliegenden Falle kommt lediglich § 220 RVO. in Betracht, da der Kläger erst erkrankte, als er den Wohnort im Rassenbereich (Neuh) bereits verlassen hatte. Eine Umgehung der von der Kasse zur Verfügung gestellten Krankenpflege lag hier demnach nicht vor. Es fragt sich also, ob trotzdem lediglich der Rassenbereich als Erfüllungsort für Krankenpflege zu gelten hat.

lichen Arbeiten ausüben. Sie würde zu Hause bis in die Nacht hinein und auch Sonntags arbeiten müssen, wenn den Unternehmern die Befreiung des Achttages gefällig. Aus diesen ideellen Gründen und vor allem, weil es nicht angeht, daß die schaffende Frau sich im Interesse des Unternehmerprofits Tag und Nacht abdrückt, ist die Beibehaltung des Achttages und die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 45 bzw. 44 Arbeitsstunden das Gebotene. Für diese Forderungen haben wir uns eingesetzt, damit im Interesse aller Arbeiterinnen der freie Samstagnachmittag endlich verwirklicht wird.

Nun haben wir schon in unserer ersten Besprechung des Gesetzesentwurfes über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit darauf hingewiesen, daß auch der § 5 des Entwurfs keine unbedingte Anerkennung des Achttages bedeutet. Dieser Paragraph enthält trotz der zwingenden Vorschrift des ersten Satzes kein grundsätzliches Bekenntnis der Regierung zum achttägigen Arbeitstag. Die in den folgenden Sätzen enthaltenen Ausnahmen sind weitgehende Zugeständnisse an das Unternehmertum; sie sind als ein bedenkliches Abweichen von der konsequenten Durchführung des Achttages zu bewerten. Und das sollen sie nach dem Willen des Ausarbeiters des Entwurfs auch tatsächlich sein.

Man will die Arbeiter durch diese in gewisse Vorbehalte verleihte Umgehung des Achttages allmählich an eine längere Arbeitszeit gewöhnen, damit ihre spätere Einwirkung nicht so schwer fällt. Außerdem weiß man, daß bei ungenügender Kontrolle eine Umgehung der die Ausnahmen einschneidenden Vorschriften sehr leicht möglich ist. In der Regel wird kein Mann danach trachten, wenn auf Grund § 5 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden überschreitet.

Als ganz besonders bedenklich aber müssen wir die Ausnahmeregelungen in § 20 Absatz 1 und 5 sowie in § 21 Ziffer 3 bezeichnen. Nach § 20 Absatz 1 kann der Gewerbeaufsichtsbeamte oder der Bergaufsichtsbeamte die Genehmigung zu Ueberstunden „an sechzig Tagen im Jahre“ geben. Darüber hinaus kann die höhere Verwaltungsbehörde die Erlaubnis „für mehr als sechzig Tage“ zur Ueberarbeit erteilen. (Absatz 5.) Die an die Gewährung der Ueberstunden geknüpfte Bedingung, daß vorher „eine Auserkung der Betriebsvertretung“ bzw. „des Betriebswirtschaftsrats“ eingeholt ist, steht wohl nur auf dem Papier. Von irgendeiner praktischen Bedeutung ist dieses Einholen einer Auserkung wohl nicht. Auch das in § 18 Absatz 2 vorgeschriebene Verzeichnis, das der Arbeitgeber bei Ueberarbeit oder Nachtarbeit führen muß und in das die „an der Ueber- und Nachtarbeit beteiligten Arbeiter, Wermeister und Techniker eingetragen“ werden müssen, ist völlig wertlos. Der kontrollierende Beamte wird wohl nur ganz selten einmal einen Blick in das Verzeichnis werfen. Eine Prüfung vorzunehmen, wird er sich hüten — würde er sich doch dadurch den Zorn des Unternehmers zuziehen. Alles in allem kann wohl gesagt werden, daß der Bewilligung von Ueberstunden kaum noch irgendwelche Schranken gesetzt sind.

In welchem Ausmaß Ueberstunden für den einzelnen Tag gestattet sind, darüber belehrt uns § 21 Ziffer 3. Wenn „außerordentliche Umstände es erheischen“, kann „an sechzig Tagen im Jahre“ die nach § 10 Abs. 3 für Arbeiterinnen zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit von zwölf auf zehn Stunden herabgesetzt werden. Das heißt, daß an sechzig Tagen im Jahre täglich zwei Stunden länger gearbeitet werden kann. Daß die Unternehmer von diesen Ausnahmeregelungen ausgiebigen Gebrauch machen werden, darüber besteht wohl kein Zweifel.

Aus dem einleitend Gesagten geht hervor, aus welchen Gründen wir als Textilarbeiter uns gegen den schon besprochenen „Gesetzesentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“ zu wenden haben. Das Lebensinteresse der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen erfordert nicht nur die Erhaltung des Achttages, sondern auch die völlige Freigabe des Samstagnachmittags. Von der Regierung aber wird beabsichtigt, den Wünschen der Unternehmer entsprechend den achttägigen Arbeitstag von Gesetzes wegen so zu verschandeln, daß von dem Achttage nicht mehr viel übrig bleibt. Ueber die wahren Absichten der Arbeitgeber schreibt das gut unterrichtete „Berliner Tageblatt“ anlässlich der Besprechung des Ergebnisses der Beratungen über die Neubildung der Regierung folgendes:

„Man rechnet damit, daß im Zusammenhange mit dem Steuerprogramm auch die Frage des Achttages beraten werden wird, die zur Zeit dem Reichsrat vorliegt. Die Industrie scheint Wert darauf zu legen, daß, wenn sie größere Konzessionen in der Reparations- und Steuerfrage machen sollte, nun auch die andere Seite, die Arbeiterschaft, sich mit einer Abschwächung des strengen Achttagesprinzips einverstanden erklärt.“

Das ist deutlich. Das Unternehmertum verlangt also, daß das Reich für die ihm zu gewährenden Kredite auf die Erhaltung des Goldwerts und die Arbeiter auf die Erhaltung des Achttages Verzicht leisten sollen. Bescheiden waren die Unternehmer in ihren Forderungen ja noch nie, aber das hier von ihnen geforderte übersteigt denn doch alle Grenzen. Für ein bloßes Besprechen verlangen sie weitgehende bindende Zusagen. Das wird und muß die Arbeiterschaft ablehnen. Für die Arbeiter ist die Einhaltung des achttägigen Arbeitstages eine Prinzipienfrage, an der nicht gerüttelt werden darf. Das wollten wir hiermit nochmals besonders hervorheben.

Sind Arbeitsordnungen, welche vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden sind, am 1. September 1920 ungültig geworden oder nicht?

Im § 80 des Betriebsrätegesetzes ist in Abs. 3 vorgeschrieben, daß Arbeitsordnungen, welche vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden sind, spätestens bis zum 1. September 1920 durch neue zu ersetzen sind. Nach den allgemeinen Bestimmungen ist der Arbeitgeber verpflichtet, für den Erlaß einer Arbeitsordnung Sorge zu tragen. Es ist dies nicht Sache der Arbeiterschaft. Untersucht der Arbeitgeber den Erlaß einer Arbeitsordnung, so ist er 1. einmal strafbar, 2. müßten mangels besonderer Bestimmungen der Arbeitsordnung die Bestimmungen der allgemeinen Gesetze bzw. Verordnungen gelten. Es ist nun in vielen Fällen der Bestimmung des Betriebsrätegesetzes nicht Rechnung getragen worden und eine neue Arbeitsordnung am 1. September 1920 noch nicht in Kraft getreten. Es haben sich hieraus eine Reihe von Streitfällen ergeben. Die Rechtsprechung darüber, ob nun in diesen Fällen die allgemeinen Bestimmungen ohne weiteres Geltung haben, ist eine verschiedenartige. — In der Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur war in einem Falle Streit darüber entstanden, ob die Arbeiter Anspruch auf Lohn haben, wenn sie ohne ihre Schuld an der Arbeit verhindert waren. Die alte Arbeitsordnung enthielt hierüber keine Bestimmung. Das Gewerbegericht urteilte, daß nach § 616 die Firma zur Zahlung verpflichtet sei, jedoch die zwischen den Organisationen vereinbarte neue Arbeitsordnung die Wirkungen dieses Paragraphen beseitige. Wenn auch diese neue Arbeitsordnung wegen des Widerstandes der Arbeiter noch nicht eingeführt sei, sei doch anzunehmen, daß deren Bestimmungen Geltung haben sollten. Sie enthält aber einen Passus, nach welchem Lohn nur für wirklich geleistete Arbeit bezahlt wird. Der Anspruch der Arbeiter wird deshalb abgewiesen. Es ist aus dem Urteil nicht zu ersehen, ob das Gewerbegericht davon ausging, daß mit dem 1. September 1920 die alte Arbeitsordnung automatisch ihre Gültigkeit verloren hätte. Es bleibt aber eine andere Annahme nicht übrig, denn sonst wäre das Urteil unverständlich.

In einem ähnlichen Falle, wo es sich ebenfalls um einen Lohnanspruch nach § 616 handelte, entschied das Landgericht Köln entgegengekehrt. Dort enthielt die alte Arbeitsordnung eine Bestimmung, welche die Zahlungspflicht des Unternehmers bei Betriebsstörungen ausschließt. Die Arbeiter hatten eine neue Arbeitsordnung mit derselben Bestimmung abgelehnt. Es war deshalb bis zum Frühjahr 1921 eine neue Arbeitsordnung noch immer nicht zustande gekommen. Das Landgericht Köln entschied nun, daß die alte Arbeitsordnung so lange Gültigkeit habe, bis eine neue vereinbart worden sei. Wir wandten uns nunmehr an das Arbeitsministerium mit der Bitte um eine Entscheidung darüber, ob dann, wenn am 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung noch nicht Rechtskraft erlangt hat, die alte, vor dem 1. Januar 1919 erlassene weiter Rechtskraft besitzt oder ob mangels besonderer Bestimmungen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden sind. Darauf erhielten wir folgende Mitteilung vom Reichsarbeitsministerium:

„Das Reichsarbeitsministerium hat auf ähnliche Anfragen stets den Standpunkt eingenommen, daß die alten Arbeitsordnungen nicht von selbst, sondern stets nur durch das Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnungen außer Kraft gesetzt werden. Soweit der Arbeitgeber der Verpflichtung, eine neue Arbeitsordnung auf dem Wege der Vereinbarung zustande zu bringen, nicht rechtzeitig nachgekommen ist, war es der durch den Betriebsrat vertretenen Arbeiterschaft unbenommen, durch Anrufung des Schlichtungsausschusses nach §§ 75, 80 Betriebsrätegesetz die Festsetzung der Arbeitsordnung mittels bindender Entscheidung herbeizuführen und so einer etwaigen Verzögerung des Erlasses der neuen Arbeitsordnung vorzubeugen.“

Nach dieser Entscheidung gelten also alte Arbeitsordnungen weiter, so lange nicht eine neue erlassen worden ist. Es ist ohne Zweifel, daß die Gerichte sich dieser Auslegungen bei ihren Entscheidungen bedienen werden. Uns erscheint aber demgegenüber, daß diese Auslegung des Reichsarbeitsministeriums nicht richtig ist. Wenn angegeben wird, daß der Arbeiterschaft unbenommen ist, den Schlichtungsausschuss zur Vereinbarung einer Arbeitsordnung anzurufen, so geht das Arbeitsministerium von einer falschen Voraussetzung aus. Nicht die Arbeiterschaft, sondern einzig und allein der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Arbeitsordnung zu erlassen. Er ist verpflichtet, wenn die Arbeiterschaft eine Arbeitsordnung nicht annimmt, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Tut er dies nicht, so verletzt er seine Pflicht. Er wäre, wenn durch diese Verletzung der Arbeiterschaft Schaden entstände, schadenersatzpflichtig. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums bewirkt das Gegenteil. Nach ihr kann der Arbeitgeber den Erlaß einer Arbeitsordnung sehr lange hinauszuziehen und dadurch die weitere Gültigkeit alter, vorrevolutionärer und vorinflutlicher Arbeitsordnungen bewirken. Im Kölner Falle datierte die Arbeitsordnung vom Jahre 1905, also aus einer Zeit, wo die Textilarbeiterschaft dem Unternehmertum fast völlig machtlos gegenüberstand. In diesem Falle hat der Arbeitgeber durch seine geschwätzte Handlung (Nichterlaß einer Arbeitsordnung) einen Vorteil von ca. 25 000 Mark erzielt, eine Tatsache, welche das Unternehmertum zweifellos veranlassen wird, dieses Beispiel nachzuahmen. Das einzig Richtige wäre, daß, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsordnung nicht, wie er nach dem Gesetz verpflichtet ist, rechtzeitig, entl. unter Mithilfe des Schlichtungsausschusses, zur Einführung bringt, dann die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden sind, nicht aber, daß die alten Arbeitsordnungen noch auf lange Zeit hinaus gültig sind, denn letzten Endes hat der § 80 des BRG. doch den Zweck, diese alten, nicht mehr zeitgemäßen Arbeitsordnungen zu beseitigen.

Nach dieser Entscheidung gelten also alte Arbeitsordnungen weiter, so lange nicht eine neue erlassen worden ist. Es ist ohne Zweifel, daß die Gerichte sich dieser Auslegungen bei ihren Entscheidungen bedienen werden. Uns erscheint aber demgegenüber, daß diese Auslegung des Reichsarbeitsministeriums nicht richtig ist. Wenn angegeben wird, daß der Arbeiterschaft unbenommen ist, den Schlichtungsausschuss zur Vereinbarung einer Arbeitsordnung anzurufen, so geht das Arbeitsministerium von einer falschen Voraussetzung aus. Nicht die Arbeiterschaft, sondern einzig und allein der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Arbeitsordnung zu erlassen. Er ist verpflichtet, wenn die Arbeiterschaft eine Arbeitsordnung nicht annimmt, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Tut er dies nicht, so verletzt er seine Pflicht. Er wäre, wenn durch diese Verletzung der Arbeiterschaft Schaden entstände, schadenersatzpflichtig. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums bewirkt das Gegenteil. Nach ihr kann der Arbeitgeber den Erlaß einer Arbeitsordnung sehr lange hinauszuziehen und dadurch die weitere Gültigkeit alter, vorrevolutionärer und vorinflutlicher Arbeitsordnungen bewirken. Im Kölner Falle datierte die Arbeitsordnung vom Jahre 1905, also aus einer Zeit, wo die Textilarbeiterschaft dem Unternehmertum fast völlig machtlos gegenüberstand. In diesem Falle hat der Arbeitgeber durch seine geschwätzte Handlung (Nichterlaß einer Arbeitsordnung) einen Vorteil von ca. 25 000 Mark erzielt, eine Tatsache, welche das Unternehmertum zweifellos veranlassen wird, dieses Beispiel nachzuahmen. Das einzig Richtige wäre, daß, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsordnung nicht, wie er nach dem Gesetz verpflichtet ist, rechtzeitig, entl. unter Mithilfe des Schlichtungsausschusses, zur Einführung bringt, dann die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden sind, nicht aber, daß die alten Arbeitsordnungen noch auf lange Zeit hinaus gültig sind, denn letzten Endes hat der § 80 des BRG. doch den Zweck, diese alten, nicht mehr zeitgemäßen Arbeitsordnungen zu beseitigen.

Was not tut!

Man kann heut hier und da wieder wahrnehmen, daß das Interesse am Verbandsanregamkeit zu wünschen übrig läßt. Diese Erscheinung muß schon im Reime mit den stärksten zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. Ist doch die Gewerkschaft heute der einzige Platz, wo es möglich ist, die proletarischen Kräfte zu einheitlichem Handeln zu vereinen. Wie sehr dieses vonnöten ist, zeigen die Absichten der Unternehmer, die Löhne zu verringern und die Arbeitszeit zu verlängern. Bei der geringsten numerischen und finanziellen Schwächung der Gewerkschaft würden die Unternehmer zu einem großen Schlage gegen die Arbeiterschaft ausholen, um ihre Ziele zu erreichen. Und der Schlag könnte nur unter großen materiellen Opfern abgewehrt werden. Unsere Haupt Sorge muß deshalb sein, es zu einem solchen Schlage erst gar nicht kommen zu lassen. Das ist nur möglich durch Aufrechterhaltung der numerischen und finanziellen Kraft des Verbandes. Die numerische Kraft wie die finanzielle wird erhöht durch Hebung der moralischen Kraft, die die dem Gemeinheitsgedanken entströmende Solidarität verleiht. Diese Solidarität zeigt sich in geistiger Anteilnahme an allen Vorgängen im Verbandsleben, aber auch in der finanziellen Opferwilligkeit für den Verband. Man muß mit Sinn und Würde bei der Gewerkschaft sein, wenn die in ihr verkörperte Solidarität so in Erscheinung treten soll, daß sie dem Unternehmertum imponiert und dieses gehalten wird, seine eigene Solidarität nur zur Verteidigung seiner Interessen bereit zu halten, aber abgehalten wird, seine eigene Solidarität im Kampfe gegen die Arbeiterinteressen zu erproben. Es ist deshalb nicht nur innige Anteilnahme aller am Verbandsleben geboten, sondern auch größte finanzielle Opferwilligkeit für den Verband.

Die Arbeiter können heute gewiß kein Schlemmerleben führen — die Unternehmer sind vielfach besser daran —, doch noch viel mehr müßten sie sich einschränken, wenn es heute keine Gewerkschaften gäbe! Denn in diesem Fall würden die Unternehmer allein die Lohnhöhe bestimmen können. Und wäre das der Fall, müßten die Arbeiter noch viel billiger arbeiten, als sie es heute schon tun müssen. Niemand ist wohl so naiv, zu glauben, der Unternehmer würde sich, wenn er die Macht hätte, mit einer Lohnherabsetzung in Höhe eines Wochenbeitrages an unieren Verband, eines Stundenlohnes, die Woche begnügen? Unser Wochenbeitrag beträgt selten viel mehr als 2 Prozent des Lohnes. Glaubt jemand, daß das Unternehmertum sich mit einer Prozentigen Lohnreduktion begnügen würde, wenn ihm keine kampffähige und kampfreudige Gewerkschaft gegenüberstände?

Die Sache steht also so: Wir müssen 2 Prozent unseres Lohnes an Beitrag für die Gewerkschaft zahlen, wenn wir uns nicht vielleicht 10 oder 20 Prozent vom Lohn abbrennen lassen wollen. Dazu käme dann noch eine Verlängerung der Arbeitszeit, die uns vielleicht in den Stand setzen würde, einen Teil der Lohnkürzung wieder auszugleichen. In jedem Fall hätten wir aber, trotz Mehrleistung, einen viel größeren Ausfall zu tragen als der zwei-prozentige Beitrag an den Verband ausmacht.

Diese Ueberlegung wird jedes Mitglied bestimmen, mit Freuden einen Stundenlohn pro Woche als Beitrag an den Verband zu leisten. Denn wer diesem billigen Verlangen nicht nachkäme, trüge dazu bei, daß der Verband gehindert wird, sich für die Gesamtheit der Textilarbeiter einzusetzen, wie er es für seine Pflicht hält. Wer diesem billigen Verlangen nicht nachkäme, ermunterte auch die Unternehmer die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Arbeiter nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu regeln und die Interessen der Arbeiter mit Füßen zu treten. Das will niemand. Deshalb müssen aber alle wollen: einen Stundenlohn als Wochenbeitrag leisten.

Der Soziallohn.

Unsere Stellungnahme zum Soziallohn findet nicht die Billigung der gesamten Kollegenschaft, wenigstens nicht durchweg die Billigung der kinderreichen Kollegen, die, was begreiflich ist, für sich vom Soziallohn Vorteile erwarten. Daß solche Vorteile aber keine dauernden sein würden und daß sie schließlich in Nachteile für die Betroffenen umschlagen könnten, zeigt in recht anschaulicher Weise ein von Friedrich Kübler vom A.-B.-Bund im „Korrespondenzblatt“ (Nr. 39) veröffentlichter Artikel, den wir nachstehend wiedergeben wollen, und von dem wir hoffen, daß er besser als unsere eigenen Auslassungen die Anhänger des Soziallohnes von

der Richtigkeit unserer Anschauungen in diesem Betracht überzeugen wird. Kübler schreibt:

Bereits in Nr. 31, Seite 433, haben wir Stimmen aus der Unternehmerpresse zu dieser Frage wiedergegeben, um eine Klärung der Stellungnahme zu der von dem Genossen Leipart vertretenen Ansicht gegen den Soziallohn herbeizuführen.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ hat in ihrer Nr. 166 vom 19. Juli 1921 wiederum einen Artikel über diese Frage veröffentlicht, und es kommt nunmehr, nachdem die „adademisch gebildeten“ Arbeitgebervertreter ihre Ansichten bekanntgegeben haben, ein „proletarischer, vaterländischer“ Arbeitgebervertreter zu Worte, und zwar Herr Krüchans, zweiter Vorsitzender des „Nationalen Bergarbeiterverbandes“. Er stellt fest, daß die Ledigen an und für sich Löhne verdienen, welche gestatten, auch mehr anzuschaffen, als absolut zum Leben notwendig ist, woraus hervorgeht, daß ein „nationaler Arbeiter“ den Ehrgeiz hat, niemals mehr zu verdienen, als absolut notwendig ist. Da jedoch die jungen Leute nach Ansicht des Herrn Krüchans viel zu viel verdienen, hätten sie kein Interesse an der Arbeit, und die junge Generation muß erst wieder lernen zu gehorchen und auch zur Pflichterfüllung der Gesamtheit gegenüber erzogen werden.

Bisher hätten nur die Sozialdemokraten gegen den Soziallohn angefaßt; wenn dies jetzt auch Arbeitgebervertreter tun würden, so lieferten sie nur „Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie“, schreibt Herr Krüchans, und er faßt seine Gedankengänge bei der Bedeutungslosigkeit der „nationalen Arbeiterbewegung“ in etwas sehr „großzügiger“ Weise folgendermaßen zusammen:

Darum rechnet die nationale Arbeiterbewegung es sich zur besonderen Ehre an, daß sie die Vorkämpferin für den Soziallohn gewesen ist und heute keinen Finger breit von diesem Grundsatz abweicht, sondern, wenn möglich, danach trachtet, ihn im nationalen Interesse noch weiter auszubauen. Sollte es wirklich zum Abbau der Löhne kommen, so darf nicht am Soziallohn der Familienväter begonnen werden, sondern am Verdienst der ledigen Arbeiter, welche noch Geld für Zweck übrig haben, die nicht unbedingt zum Leben notwendig sind.

Alles, was wir in Nr. 31, Seite 433, über die Stellungnahme zum Soziallohn geschrieben haben, wird durch die Ausführungen des nationalen „Arbeiter“ vertreters Krüchans noch unterstrichen. Es sind von uns nun die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und diese geben eben dahin, daß die Ansicht des Genossen Leipart die allein richtige ist und von uns ausschließliche vertreten werden müßte.

Zum Schluß noch etwas Tröstliches. Herr Krüchans, zweiter Vorsitzender des Nationalen Bergarbeiterverbandes, prophezeit die Arbeitslosigkeit wird in einigen Jahren behoben oder auf den normalen Stand zurückgebrängt sein.

Hoffen wir, daß Herr Krüchans in dieser Beziehung recht behält. Was durch uns getan werden kann, um die Wirtschaft so zu ordnen, daß diese Prophezeiung in unserm Sinne in Erfüllung geht, soll geschehen.

C. I. Körpel.

Die Unternehmer haben in wohlberechnender Absicht zum Schutze ihrer Gewinne schon seit längerer Zeit die Abgeltung der Verteuerungen immer in Form von Kopfpulagen (sozialen Zulagen) vorgeschlagen und leider auch in manchen Tariffen durchgesetzt. Sie haben weiter verstanden, in der Presse für diese Art der Entlohnung nach der Kopffzahl geschickt einzutreten und sie als die sozial allein gerechte hinzustellen. Allorts haben sich Bünde der Kinderreichen gebildet, welche ebenfalls die Bezahlung nach der Kopffzahl der Familie fordern. Dadurch entsteht die Gefahr, daß der Charakter der Bezahlung der Arbeitsleistung zum Schaden der Arbeitnehmer verwischt wird.

Es ist eine Täuschung, anzunehmen, daß die Unternehmer dem verheirateten Arbeitnehmern aus sozialem Gefühl heraus aus mehr bezahlen, als den Unverheirateten, oder dem kinderreichen Familienvater mehr als dem mit Kindern weniger geeigneten Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber bezahlt nur die im ganzen geleistete Arbeit und teilt die für die im ganzen geleistete Arbeit ausgeworfene Summe in die Kopffzahl der durch diese Entlohnungsform geschaffenen Anzahl Köpfe, d. h. mit anderen Worten: er bezahlt dem kinderarmen Familienvater oder dem ledigen Arbeitnehmer eben das weniger, was er dem kinderreichen Familienvater mehr gibt. Der Gedanke, daß ein solches System gerechter sei, als die nackte Bezahlung der geleisteten Arbeit an jeden einzelnen, ist ebenfalls irrig. Der Unternehmerricht als solcher ist bei dieser Entlohnungsform ihres Gewinnes wegen eine möglichst große Zahl beschäftigter lediger Angestellter und Arbeiter und eine verringerte Zahl der mit Kopfpulagen zu bezahlenden Kinder erwünscht. Einige kleine Beispiele zeigen dies auf das deutlichste.

Der Großhandel, die Versicherungsunternehmungen und die Banken waren die Väter des Gedankens der sozialen Zulagen; die Industrie griff den Gedanken auf. Nach einer vom Zentralverband der Angestellten und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund in Köln aufgenommenen Statistik kommen im Großhandel auf 100 Angestellte 22 Verheiratete mit 1,2 Kindern im Durchschnitt, im Bankgewerbe auf 100 Angestellte 26 Verheiratete mit 1,1 Kindern (ähnlich ist das Verhältnis im Versicherungsgewerbe), während in der Industrie auf 100 Angestellte circa 55 Verheiratete mit 2,3 Kindern kommen.

Worin die Ursachen dieser Verschiedenheit liegen, soll hier nicht näher untersucht werden, daß jedoch die schlechte Bezahlung gerade im Versicherungsgewerbe und Großhandel gewichtige Gründe abgibt, ist sicher.

Der Großhandel zahlt die höchste Kopfpulage, nämlich 200 Mk. für die Frau und 125 Mk. für jedes Kind. Bei der geringen Anzahl von Verheirateten und dem Vorhandensein von nur 1,2 Kindern, fallen diese Summen gar nicht ins Gewicht. Der Großhandel war jedoch immer für geringere Bezahlung der unverheirateten und besonders der jüngeren Angestellten.

Anders bei der Industrie. Dort, wo die Verheirateten die Mehrzahl bilden und auch die Kinderzahl eine größere ist, spielen die Kopfpulagen schon eine gewisse Rolle. Sie ist deshalb auch nur mit 150 Mk. und 75 Mk. für jedes Kind bemessen. Gleichmaßen bemüht sich auch die Industrie, die Gehälter der jüngeren Angestellten zugunsten der älteren und der verheirateten zu drücken.

Im Falle von Krisen bildet diese Art der Bezahlung durch den Arbeitgeber geradezu eine Gefahr für den Arbeitnehmer. Die Berichte der Arbeitsnachweise zeigen uns, daß durchweg ledige Arbeitnehmer bedeutend stärker gefragt sind als Verheiratete. Im Falle der Arbeitslosigkeit bildet also die Form der sogenannten sozialen Entlohnung eine unmittelbare Gefahr für den betreffenden arbeitslosen Familienvater, eine Gefahr, die zu vermeiden für ihn fast unmöglich ist. Die Unternehmer sind ja nicht so unklug, dem verheirateten arbeitslosen Arbeitnehmer zu bedeuten, daß sie ihn wegen der zu zahlenden Verheirateten- und Kinderzulagen nicht einstellen, sondern sie weisen ihn einfach ab und stellen einen mit dieser Zugabe nicht Behafteten an seiner Stelle ein.

Schon die Altersunterstützung, die hauptsächlich in den Tariffen der Angestellten besteht, bedeutet eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Auch hier weisen die Statistiken der Arbeitsnachweise eindeutig nach, daß die Arbeitgeber lediglich aus Gründen der Höhe der Entlohnung jüngere Kräfte bevorzugen. Diese Ausbeutung der Schwächeren der Tarife zeigt sogar soweit, daß für manchen Arbeitgeber bereits die Altersgrenze von 25 Jahren als zu hoch erscheint. Es wäre nun die Frage zu stellen: „Hat der Arbeitgeber ein Interesse daran, die früher so stark betonte Bezahlung nach Leistung heute in den Hintergrund zu stellen?“ Innerhalb des kapitalistischen